

**Verordnung zu Geheimhaltungsstufen  
(VoG)**

Die Verordnung zu Geheimhaltungsstufen (i.F. VoG) bezieht sich auf die im AGIS verankerten Schweigepflichten und erfüllt damit die Kennzeichnungsvorgaben.

#### **§1 STRENG GEHEIM**

(1) Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann den Bestand oder existenzielle Interessen der Independent Starfleet oder seiner Mitglieder gefährden.

(2) Kennzeichnung: GEH II

#### **§2 GEHEIM**

(1) Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann die Sicherheit der Independent Starfleet oder eines ihrer Mitglieder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen.

(2) Kennzeichnung: GEH I

#### **§3 VERSCHLUSSSACHE – VERTRAULICH**

(1) Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Independent Starfleet oder eines ihrer Mitglieder schädlich sein.

(2) Kennzeichnung: VS-Vertr

#### **§4 VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

(1) Die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Independent Starfleet oder eines ihrer Mitglieder nachteilig sein.

(2) Kennzeichnung: VS - NfD